

Auftrag zur Durchführung der Befundprüfung eines Messgerätes

Hiermit beantrage ich für das nachfolgend aufgeführte Messgerät eine Befundprüfung nach § 39 MessEV und beauftrage die smartOPTIMO GmbH & Co. KG in meinem Namen bei einer staatlich anerkannten Prüfstelle den Antrag auf Befundprüfung zu stellen und Schriftwechsel, Daten und Ergebnisse mit ihr auszutauschen.

Der Hinweis zu den Kosten der Befundprüfung sowie die Hinweise zur Durchführung einer Befundprüfung eines Messgerätes habe ich zur Kenntnis genommen.

Auftraggeber/in		Einbauort des Messgerätes	
Name:		Straße:	
Straße:		PLZ / Ort:	
PLZ / Ort:		Einbauort:	
Telefon:		Sonstiges:	

Angaben zum Messgerät		
Messgeräteart:	Zählernummer:	Zählerstand:

Weitere Angaben		
Grund der Befundprüfung und weitere Bemerkungen:		
Beim Ausbau des Zählers möchte ich anwesend sein.	Ja	Nein
Für die innere Beschaffenheitsprüfung, d.h. Öffnung des Zählers, gebe ich das Einverständnis.	Ja	Nein

Kosten
Ergibt eine Befundprüfung nach § 39 MessEG, dass ein Messgerät die Verkehrsfehlergrenze nicht einhält oder den sonstigen wesentlichen Anforderungen nach § 6 Abs. 2 MessEG nicht entspricht, sind die Gebühren und Auslagen von demjenigen zu tragen, der das Messgerät verwendet, in den übrigen Fällen von demjenigen, der die Befundprüfung beauftragt hat (§ 59 Abs. 1 Satz 3 MessEG).
Die Kosten der Befundprüfung sind der Preisliste zu entnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber/in

Hinweise zur Durchführung einer Befundprüfung

- Durch die Befundprüfung wird festgestellt, ob ein eichfähiges Messgerät oder eine eichfähige Zusatzeinrichtung die Verkehrsfehlergrenzen einhält und den sonstigen Anforderungen der Zulassung entspricht.
- Die gesetzlichen Grundlagen für Befundprüfungen sind das Mess- und Eichgesetz (MessEG), die Mess- und Eichverordnung (MessEV) und die Verwaltungsvorschrift „Gesetzliches Messwesen - Allgemeine Regelungen (GM-AR)“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- Die Befundprüfung kann von jedem, der ein begründetes Interesse an der Messrichtigkeit des Messgerätes darlegt, bei dem zuständigen Eichamt oder einer staatlich anerkannten Prüfstelle beantragt werden. Die Prüfstelle kann frei gewählt werden.
- **Die Befundprüfung umfasst:**
 - o Äußere Beschaffenheitsprüfung (Prüfung auf äußere Beschädigungen)
 - o Messtechnische Prüfung (Überprüfung auf Fehler des Messgerätes bei vorgeschriebener Belastung)
 - o Funktionskontrolle der internen Zusatzeinrichtungen (falls vorhanden)
 - o Innere Beschaffenheitsprüfung (Prüfung auf innere Beschädigungen)
- Bei der inneren Beschaffenheitsprüfung wird das Messgerät geöffnet und ggf. teilweise auseinandergelöst. Ein Zusammenbau des Messgerätes nach Abschluss der Prüfung ist nicht vorgesehen bzw. je nach Gerätetyp nicht mehr möglich.
Hinweis: Auf die innere Beschaffenheitsprüfung kann auf Wunsch verzichtet werden.
- **Prüfergebnis:**
Das Messgerät hat die Befundprüfung nicht bestanden, wenn die Verkehrsfehlergrenzen bereits an einem Prüfpunkt überschritten und / oder die sonstigen Anforderungen (an die innere und äußere Beschaffenheit) nicht erfüllt werden.
- Über das Ergebnis der Befundprüfung wird ein Befundprüfungsschein ausgestellt. Werden die Verkehrsfehlergrenzen bei einem Prüfpunkt überschritten, enthält der Befundprüfungsschein die bei der Prüfung festgestellten Messwerte. Das Prüfergebnis wird schriftlich nach Abschluss der Befundprüfung mitgeteilt.
- Das Messgerät wird nach der Befundprüfung für ein Jahr durch die Prüfstelle aufbewahrt.
- Auf Wunsch kann der Auftraggeber / die Auftraggeberin bei der Prüfung anwesend sein. Die Prüfung dauert ca. 3 Stunden und erfolgt in den Prüfräumen für Gas, Strom bzw. Wasser (Hackländerstr. 13 bzw. Wasserwerksstr. 32, Osnabrück).